

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0971	

	14.03.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	05.05.2023	3

Betreff: Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen am Hof Punsmann für den Umbau der vorhandenen Scheune zu einem Betriebsgebäude

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der Baumaßnahme am Forststützpunkt Hof Punsmann, Lembeck (Ausbau der Scheune) in Höhe von 1.400.000 EUR zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Baumaßnahmen. Die für das Haushaltsjahr 2024 bisher nicht etatisierten Mittel über 700.000 € sind im Zuge der Wirtschaftsplanberatung 2024 ff der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün und der Haushaltsplanberatung 2024 ff des RVR zu veranschlagen.

Begründung:

Der Forststützpunkt Hof Punsmann gilt aktuell als Hauptstandort für das Rangerwesen. Neben den Rangern ist vor Ort Personal des Fachgebietes Verkehrssicherung und temporär der Waldpädagogik ansässig. Seit Jahren herrschen gravierende Engpässe bezüglich der Büroflächen für die Mitarbeiter*innen, die zurzeit in einem am Hof befindlichen Einfamilienhaus, das temporär für die Büronutzung mit etlichen Einschränkungen angepasst wurde, untergebracht sind.

Hinzu kommt, dass gegenwärtige Projekte und Tätigkeiten mit einer Erhöhung der Personalkapazitäten einhergehen werden, was wiederum den Platzmangel verschärft.

Ferner ist durch die baulichen Gegebenheiten am Standort neben der Biologischen Station eine angemessene und repräsentative Präsenz von RVR RG nicht gegeben.

Im Rahmen mehrerer Konzeptstudien wurden verschiedene Maßnahmen untersucht, wie weitere Räume für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von RVR RG geschaffen werden könnten.

Nachdem unterschiedliche Lösungen erarbeitet und mit dem Bauamt der Stadt Dorsten erörtert wurden, wurde der Umbau der Scheune als die sinnvollste und am besten umzusetzende Variante für Büronutzung und Öffentlichkeitsarbeit favorisiert.

Mit der Umnutzung des Scheunengebäudes werden nicht nur dringend erforderliche Büronutzflächen gewonnen, sondern auch neue Räume für Konferenzen, Lehrtätigkeiten und Ausstellungen geschaffen – die im Einfamilienhaus nicht vorhanden sind.

Zudem wird RVR RG vor Ort durch diese Maßnahme präsenter für die Öffentlichkeit sein. In Kombination mit der neu zu schaffenden Greifvogelauffangstation kann eine attraktive und publikumswirksame Adresse geschaffen werden.

Die Maßnahme wird investiv eingestuft und beinhaltet einen kompletten Umbau der Scheune inkl. einer energetische Sanierung.

Die Zielsetzung ist,

- ➔ dass durch die Maßnahme mehr Platz für die vor Ort wirkenden Mitarbeiter*innen geschaffen wird,
- ➔ und attraktiven Raum für die Besucher realisiert wird.
- ➔ Die in der Maßnahme enthaltene Schaffung einer nachhaltigen Energieerzeugung/-versorgung erstreckt sich auch auf weitere am Hof befindlichen Gebäude.
- ➔ Ziel ist auch für RVR RG und die Biologischen Station eine attraktive und publikumswirksame Adresse zu schaffen.

Die Maßnahme wurde aktuell auf ca. 1,4 Mio. € geschätzt.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Bauprojekt Hof Punsmann

Anlage 2: Hof Punsmann Klima-Check

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	42.000	84.000	84.000	84.000	84.000
Summe (Eigenanteil)	42.000	84.000	84.000	84.000	84.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abweichungen ¹	8.000	34.000	34.000	34.000	34.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	700.000	700.000			
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	825.000				
Summe					
Abweichungen ¹	125.000	700.000			

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die für das Jahr 2024 benötigten Auszahlungsermächtigungen sind im Wirtschaftsplan von RVR RG nicht veranschlagt. Auch im Haushalt des RVR findet sich für das Jahr 2024 kein entsprechender Investitionszuschuss an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR RG. Im Falle der Beschlussfassung über die Realisierung der Baumaßnahme sind die entsprechenden Mittel sowohl im Wirtschaftsplan von RVR RG als auch im Haushaltsplan des RVR zu veranschlagen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Rontó, Frau Saebel			
Akt.zeichen			

